

1. Anschlusskosten Wasserversorgung

(Basis anrechenbare Bruttogeschossfläche BGF)

Zur anrechenbaren Bruttogeschossfläche zählen alle dem Wohnen und Arbeiten dienenden Flächen auch im Dach-, Attika-, Untergeschoss und in Wintergärten, unabhängig von der Definition der Bruttogeschossfläche im Zusammenhang mit der Ausnutzungsziffer.

a)	Wohnbaute	Fr./m ²	25.00
b)	Industrie, Gewerbe/ Schulen/ Kindergarten/ öffentliche Gebäude	Fr./m ²	10.00
c)	Stall, Scheune, Lager	max. 60% Reduktion von b	
d)	Schwimmbassin (Bruttoinhalt)	Fr./m ³	15.00
e)	Temporäre Anschlüsse	nach effektiven Erstellungskosten	
f)	Sprinkleranlagen	abhängig von geforderter Wasserleistung	

Zusätzlich zu den Anschlusskosten werden die effektiven Erstellungskosten für die Hausanschlussleitung in Rechnung gestellt. Für An- und Umbauten kleiner als 5m² werden keine Anschlusskosten erhoben.

Haben die Grundeigentümer Erschliessungsbeiträge bezahlt, werden die Anschlussgebühren um diese Beiträge, jedoch max. um 40% der Anschlusskosten reduziert.

2. Erschliessungsbeiträge Wasser (Feinerschliessung)

Erstellung und Änderung von Wasserversorgungsleitungen 70% der Erstellungskosten

3. Grundpreis Wasser

	pro Jahr
a) Wasser Haushalt Einfamilienhaus	Fr. 66.00
b) Wasser Haushalt Mehrfamilienhaus/pro Wohnung	Fr. 36.00
c) Wasser Gewerbe/Industrie ≤ 80mm	Fr. 96.00
d) Wasser Gewerbe/ Industrie >80mm	Fr. 180.00
e) Wasser temporäre Anschluss	Fr. 120.00

4. Verbrauchsbeiträge

Verbrauchsbeiträge Fr./m³ 1.10